



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**  
vom 30.09.2019

### Spielbank Bad Kötzing – Parteibuch als „Karrieresprungbrett“?

Ich frage die Staatsregierung:

1. Sind Presseberichte wie der Onlinebericht der Mittelbayerischen vom 31.07.2019, 16.30 Uhr, zutreffend, wonach die ■ Jahre alte ■ die bislang im ■ der Landtagsverwaltung tätig gewesen sein soll, seit dem 01.08.2019 in die Aufgaben der Spielbankdirektion von Bad Kötzing eingearbeitet und nach dem wohl bevorstehenden Ausscheiden des amtierenden Direktors die Leitung der Oberpfälzischen Spielbank in Bad Kötzing übernehmen wird?
  - 2.1 Bejahenden Falles: Stimmt die Staatsregierung der Einschätzung zu, dass bei einem rechtlich unselbstständigen Staatsbetrieb wie der Spielbank Kötzing die Grundsätze des Beamtenrechts, nämlich Stellenvergabe nach Befähigung und Leistung, uneingeschränkt zur Anwendung kommen?
  - 2.2 Wie ist es dann zu bewerten, dass nach dem Bericht in einer Pressemitteilung der Spielbank als Qualifikationsmerkmale Herkunft, gute Vernetzung und aktive Tätigkeit in der Gegend genannt werden?
- 3.1 Wie wird der Dienstposten eines Spielbankdirektors von der Besoldungsstufe eingeordnet?
- 3.2 Stellt sich der Schritt von der Gehaltsstufe eines Regierungsamtsrats zur Gehaltsstufe eines Spielbankdirektors als angemessen dar?
- 4.1 Kann die Staatsregierung Presseberichte wie den Onlinebericht des Wochenblattes vom 30.07.2017, 11.11 Uhr, bestätigen, wonach die künftige Leiterin der Spielbank Bad Kötzing sehr aktiv in der Jugendorganisation (Junge Union) der Regierungspartei CSU tätig ist?
- 4.2 Bejahenden Falles: Wie kann der sich wohl aufdrängende Eindruck widerlegt werden, dass die Postenvergabe angesichts der in der Presse genannten Qualifikationsmerkmale parteipolitisch motiviert ist?
- 4.3 Welche Folgerungen ergeben sich, wenn der Eindruck einer parteipolitisch motivierten Postenvergabe nicht widerlegt werden kann?
  - 5.1 Fand vor der Postenvergabe eine objektive Stellenausschreibung statt?
  - 5.2 Bejahenden Falles: Auf welchen Plattformen?
  - 5.3 Bejahenden Falles (5.1): In welchem Zeitraum?
- 6.1 Gab es weitere Bewerbungen auf die Stelle?
- 6.2 Welche Kriterien waren Anlass dazu, die Stelle an die genannte Bewerberin zu vergeben?
7. Besteht nach Ansicht der Staatsregierung die Gefahr, dass bei einer Beförderung wie im genannten Fall parteipolitisches Engagement als „Sprungbrett für eine Karriere“ im öffentlichen Dienst interpretiert wird?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

8. Erschwert nach Ansicht der Staatsregierung eine parteipolitische Beförderung dem Beamten die Beachtung des politischen Neutralitätsprinzips, wie es sich aus den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums ergibt?

## Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat  
vom 26.10.2019

1. Sind Presseberichte wie der Onlinebericht der Mittelbayerischen vom 31.07.2019, 16.30 Uhr, zutreffend, wonach die █ Jahre alte █, die bislang im █ der Landtagsverwaltung tätig gewesen sein soll, seit dem 01.08.2019 in die Aufgaben der Spielbankdirektion von Bad Kötzing eingearbeitet und nach dem wohl bevorstehenden Ausscheiden des amtierenden Direktors die Leitung der Oberpfälzischen Spielbank in Bad Kötzing übernehmen wird?

Die neue Spielbankdirektorin hat am 01.08.2019 ihren Dienst bei der Spielbank Bad Kötzing angetreten. Der Besetzungszeitpunkt wurde aus betriebsorganisatorischen Gründen gewählt.

- 2.1 Bejahenden Falles: Stimmt die Staatsregierung der Einschätzung zu, dass bei einem rechtlich unselbstständigen Staatsbetrieb wie der Spielbank Kötzing die Grundsätze des Beamtenrechts, nämlich Stellenvergabe nach Befähigung und Leistung, uneingeschränkt zur Anwendung kommen?

Die Stellenvergabe erfolgt nach Maßgabe des Grundsatzes der Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

- 2.2 Wie ist es dann zu bewerten, dass nach dem Bericht in einer Pressemitteilung der Spielbank als Qualifikationsmerkmale Herkunft, gute Vernetzung und aktive Tätigkeit in der Gegend genannt werden?

Hierbei handelt es sich um Informationen zum persönlichen Hintergrund der Beamtin und nicht um Qualifikationsmerkmale.

- 3.1 Wie wird der Dienstposten eines Spielbankdirektors von der Besoldungsstufe eingeordnet?

Der Dienstposten einer Spielbankdirektion ist maximal mit BesGr. A 15 bewertet.

- 3.2 Stellt sich der Schritt von der Gehaltsstufe eines Regierungsamtsrats zur Gehaltsstufe eines Spielbankdirektors als angemessen dar?

Der Dienstposten einer Spielbankdirektion wird regelmäßig mit einem Beamten/einer Beamtin mit Einstieg in der 3. Qualifikationsebene bis BesGr. A 13 besetzt. Bei entsprechender Bewährung besteht die Möglichkeit der modularen Qualifizierung für Ämter ab BesGr. A 14. Ein unmittelbarer Wechsel in das Spitzenamt findet nicht statt.

- 4.1 **Kann die Staatsregierung Presseberichte wie den Onlinebericht des Wochenblattes vom 30.07.2017, 11.11 Uhr, bestätigen, wonach die künftige Leiterin der Spielbank Bad Kötzing sehr aktiv in der Jugendorganisation (Junge Union) der Regierungspartei CSU tätig ist?**
- 4.2 **Bejahenden Falles: Wie kann der sich wohl aufdrängende Eindruck widerlegt werden, dass die Postenvergabe angesichts der in der Presse genannten Qualifikationsmerkmale parteipolitisch motiviert ist?**
- 4.3 **Welche Folgerungen ergeben sich, wenn der Eindruck einer parteipolitisch motivierten Postenvergabe nicht widerlegt werden kann?**

Die Auswahlentscheidung erfolgte nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Eine Betätigung in einer Partei, die keine verfassungsfeindliche Organisation im Sinn der Verfassungstreue-Bekanntmachung ist, hat hierauf keinen Einfluss.

**5.1 Fand vor der Postenvergabe eine objektive Stellenausschreibung statt?**

Ja.

**5.2 Bejahenden Falles: Auf welchen Plattformen?**

Die Stelle wurde auf der Homepage der Staatlichen Lotterieverwaltung und der Bayerischen Spielbanken sowie im Onlinestellenportal des öffentlichen Dienstes (Personalbörse) ausgeschrieben.

**5.3 Bejahenden Falles (5.1): In welchem Zeitraum?**

Die Stellenausschreibung erfolgte am 12.03.2019. Bewerbungsschluss war der 29.03.2019.

**6.1 Gab es weitere Bewerbungen auf die Stelle?**

Ja.

**6.2 Welche Kriterien waren Anlass dazu, die Stelle an die genannte Bewerberin zu vergeben?**

Die Bewerberin wurde nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung als die am besten qualifizierte Bewerberin ausgewählt.

7. **Besteht nach Ansicht der Staatsregierung die Gefahr, dass bei einer Beförderung wie im genannten Fall parteipolitisches Engagement als „Sprungbrett für eine Karriere“ im öffentlichen Dienst interpretiert wird?**
8. **Erschwert nach Ansicht der Staatsregierung eine parteipolitische Beförderung dem Beamten die Beachtung des politischen Neutralitätsprinzips, wie es sich aus den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums ergibt?**

Die Auswahlentscheidung erfolgte nach den verfassungsrechtlich und einfachgesetzlich vorgegebenen Bestimmungen. Die Behauptung, die Auswahlentscheidung oder nachfolgende Beförderungen seien parteipolitisch motiviert, ist unzutreffend.